

Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

Auskunft	Herr Havertz
Mein Zeichen	FB 61/400
Gebäude	Lagerhausstraße 20
Zimmer	407
Telefon	+49 (0) 241 / 432-6818
Telefax	+49 (0) 241 / 432-6868
E-Mail	strassenverkehrsbehoerde@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	

Datum 14.11.2022

Sicherheit der Fußgänger*innen auf der Eilendorfer Straße

Ihre Frage in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Aachen-Brand am vom 19.10.2022

Sehr geehrte Frau Lorenz,

Herr Bezirksamtsleiter Wolfgang Sanders hat mir Ihre in der Bezirksvertretungssitzung am 19.10.2022 formulierte Anfrage zur Prüfung und Beantwortung unmittelbar an Sie zugesandt. Dies will ich gerne tun.

Zum Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Eilendorfer Straße zwischen Erberichshofstraße und Freunder Landstraße war zum Ende dieses Jahres auch die Erneuerung der Deckschicht auf diesem Teilstück geplant. Aus verschiedenen teils technischen Gründen konnte dies aber nicht mehr erfolgen und steht jetzt als 1. Asphaltmaßnahme nach dem Winter etwa im März 2023 auf der Arbeitsliste des Aachener Stadtbetriebes.

Ich teile aber nicht Ihre Auffassung, dass bis dahin „auch die Radfahrer aufgrund des schlechten Zustandes der Straße auf dem Gehweg fahren müssen“. Die Asphaltdecke der Eilendorfer Straße ist zwar an vielen Stellen geflickt, aber nicht verkehrsunsicher. Da ist die Asphaltdecke auf den begleitenden Gehwegen oftmals deutlich schlechter. Weiterhin ist es dem Radverkehr nicht freigestellt, wahlweise auch den Gehweg zu nutzen. Hierfür muss er per Beschilderung amtlich freigegeben sein, was die Gehwege der Eilendorfer Straße nicht sind. Insofern müssen Radfahrende die Fahrbahn benutzen; nur Kinder bis 10 Jahre dürfen zusammen mit ihren Begleitern auf Gehwegen radeln, wenn keine Radwege existieren.

Die Gefahr, dass PKW im Begegnungsverkehr auf die benachbarten Gehwege ausweichen, besteht überall dort, wo die zur Verfügung stehende Restfahrbahn bei Begegnungsverkehr grenzwertig knapp ist. Die für solche Fälle in der Straßenverkehrsordnung festgehaltene Wartepflicht z.B. in Parklücken an Grundstückszufahrten wird oftmals nicht vollzogen, sodass der entgegenkommende Verkehr seinerseits Platz zum Vorbeifahren suchen muss.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Aachen

IBAN DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC AACSDE33

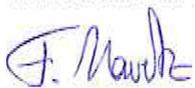
Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
Freitag

08.00 – 15.00 Uhr
08.00 – 13.00 Uhr
Termine möglichst nach Vereinbarung, da durch Außentermine Abwesenheit möglich

Die Kontrolle über unerlaubtes Fahren und Radeln auf den Gehwegen erfolgt ausschließlich durch die Polizei. Ich leite deshalb dieses Schreiben in Kopie der Polizei zu mit Ihrer Bitte, bei der gelegentlichen Überwachung des LKW-Verbotes auch einen Blick auf das ordnungswidrige Befahren des Gehweges zu werfen. Das Bezirksamt Brand bekommt auch eine Kopie dieses Antwortschreibens zur Kenntnis.

Ich danke für Ihr Interesse an der Verkehrssicherheit in Brand und verbleibe

Mit freundlichem Gruß



(Friedrich Havertz)

2. Verteiler:

- Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr, Frau Rader –
- BA 1, Herr Sanders –

zur gefl. Kenntnis





C

C

Endausbau Gewerbepark Brand (Camp Pirotte)

Hier Sitzung der Bezirksvertretung Aachen Brand am 19.10.22

Fragestunde für Einwohner*innen

Frage von Herren Arno Krott zum Stand der Ausführungsrealisierung

Der Auftrag für den Endausbau der Verkehrsflächen für den ersten Bauabschnitt im Gewerbegebiet Brand ist vergeben. Im Zuge des zweiten Bauabschnittes wird auch der Kreuzungsbereich an der Nordstraße mit ausgebaut.

Die bauliche Umsetzung des 1. BA soll ab der 5 KW 2023 beginnen. Der genaue Bauablauf wird derzeit gemeinsam mit der Firma, der Straßenverkehrsbehörde und der Bauleitung abgestimmt. Sobald die Herangehensweise in allen Details festgelegt ist, werden die Anlieger über den sukzessiven Ausbau informiert. Der 2. BA wird im Anschluss an den 1. BA ausgeschrieben.

Die Ausführungsplanung sieht, vom Vennbahnradweg abgehend, Schutzstreifen für den Radverkehr von 1,50m Breite am Fahrbahnrand bis zur Nordstraße vor. Die seitlich abgehenden Straßen erhalten keine separate Radverkehrsführung, da die hierfür nötigen Verkehrsflächen nicht gegeben sind. Es gibt auf diesen Straßen jeweils einen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m und einen einseitigen 2,00 m breiten Längsparkstreifen.

Die Begrünung des Gewerbegebietes erfolgt größtenteils aufgrund des Bebauungsplans bedingten Festsetzung durch die Anlieger. Hier setzt der Bebauungsplan einen Grüngürtel entlang der Verkehrsflächen fest. Die Hauptverbindungsstraße zwischen Erdbeerfeld und Nordstraße wird beidseitig mit einem mind. 2,50 m breiten Gehweg ausgebaut, der mit 11 Baumpflanzungen begrünt wird. Seitlich zu den Grundstücken Gewerbepark Brand Nr. 33 und 59 werden Bushaltestellen gebaut, um den Lückenschluss des ÖPNV dort vorzunehmen.